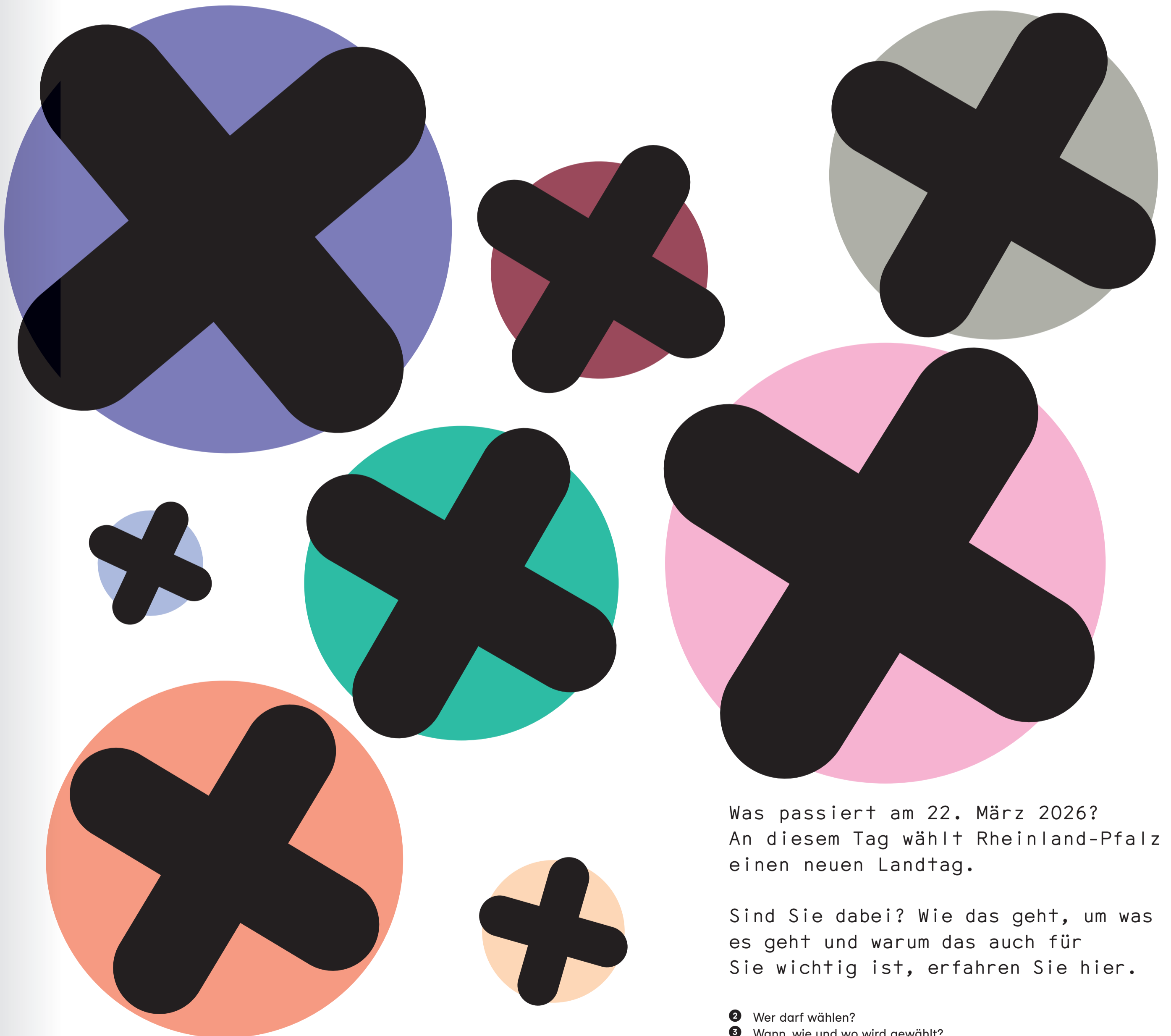




Landtagswahl Rheinland-Pfalz 22. März 2026



Was passiert am 22. März 2026?
An diesem Tag wählt Rheinland-Pfalz
einen neuen Landtag.

Sind Sie dabei? Wie das geht, um was
es geht und warum das auch für
Sie wichtig ist, erfahren Sie hier.

- 2 Wer darf wählen?
- 3 Wann, wie und wo wird gewählt?
- 4 Wie werden aus Stimmen Landtagsmandate?
- 5 Mitmachseiten: Auf dem Weg zur Wahlentscheidung
- 9 Wie arbeitet der Landtag?
- 10 Was entscheidet der Landtag?
- 12 Let's talk about... Landtagswahl!

Wählen Sie am 22. März 2026!

Stimmen Sie ab, wer Ihre Interessen in Rheinland-Pfalz vertritt. Entscheiden Sie mit, wer in den nächsten fünf Jahren politische Entscheidungen für alle im Land trifft und die Ausrichtung der Politik bestimmt.



Bestimmen Sie mit, welche Parteien eine Mehrheit finden, eine Regierung bilden und den Ministerpräsidenten oder die Ministerpräsidentin stellen.

Was wird gewählt?

Der Landtag ist die gewählte Volksvertretung, das Landesparlament von Rheinland-Pfalz. Alle fünf Jahre werden die Abgeordneten des Landtags neu gewählt. Sie treffen Entscheidungen und beschließen Gesetze, die das Land Rheinland-Pfalz und alle, die hier leben, betreffen. Sie wählen außerdem die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz.

Wie erfahre ich mehr über den Landtag?

Sie können den Landtag vor Ort oder online besuchen. Der rheinland-pfälzische Landtag hat in Mainz am „Platz der Mainzer Republik“ seinen Sitz. Er tagt im Deutschhaus, einem barocken Palais mit parlamentarischer Geschichte am Ufer des Rheins. Hier können Sie sich für einen Besuch vor Ort im Landtag anmelden:



<https://landtag-rp.de/de/mitmachen/besuch-im-landtag.htm>

Den Landtag Rheinland-Pfalz finden Sie aber auch online fast überall: Nicht nur auf der Internetseite, auch auf TikTok, Instagram, Facebook, YouTube, Mastodon, LinkedIn und Threads können Sie sich über die Aktivitäten des Landtags informieren.

3 Millionen Wahlberechtigte

wählen

Landtag

wählt

Wer darf wählen?

Sie dürfen die Abgeordneten für den Landtag Rheinland-Pfalz wählen, wenn Sie am Wahltag:
○ mindestens 18 Jahre alt sind,
○ die deutsche Staatsbürgerschaft haben,
○ seit mindestens drei Monaten in Rheinland-Pfalz wohnen oder sich gewöhnlich dort aufhalten.

Alle, die wählen dürfen, können auch für den Landtag kandidieren und gewählt werden.

aktives Wahlrecht wählen **passives Wahlrecht gewählt werden**

Wählen ab 16 in Rheinland-Pfalz?

Die Abgeordneten des Landtags haben in den vergangenen Jahren die Senkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre immer wieder diskutiert. Allerdings sind nicht alle dafür, und es fehlte bislang die notwendige Zweidrittelmehrheit, um die Landesverfassung entsprechend zu ändern. In Rheinland-Pfalz betrifft das rund 64.000 junge Menschen, die 16 oder 17 Jahre alt sind.

Wann sind Wahlen demokratisch?

Wahlen müssen in einer Demokratie regelmäßig und nach bestimmten Grundsätzen ablaufen. Sie müssen allgemein, gleich, unmittelbar, geheim und frei sein.

ALLGEMEIN
Alle Wahlberechtigten dürfen wählen. Niemand darf ausgeschlossen werden.

GLEICH
Alle haben gleich viele Stimmen und jede Stimme zählt gleich.

UNMITTLBAR
Mit Ihrer Stimme wählen Sie die Abgeordneten direkt.

GEHEIM
Es ist Ihr Geheimnis, wen Sie wählen. Sie müssen es niemandem zeigen oder sagen. Deshalb gibt es die Wahlkabine.

FREI
Sie entscheiden selbst und ohne Zwang, wen Sie wählen. Niemand darf Druck auf Sie ausüben.

Entwicklung des Wahlrechts in Deutschland von 1848 bis heute

- 1848** Erste Parlamentswahlen in Deutschland, nur Männer mit einem bestimmten Einkommen dürfen wählen.
- 1871** Fast alle deutschen Männer dürfen wählen.
- 1919** Zum ersten Mal dürfen in Deutschland auch Frauen wählen.
- 1933 bis 1945** Während des Nationalsozialismus gab es keine freien Wahlen, Frauen wurden von politischen Ämtern ausgeschlossen.
- 1947** Erste demokratische Wahlen zum Landtag Rheinland-Pfalz, wählen dürfen Männer und Frauen ab 21 Jahre.
- 1971** Das Wahlalter wird gesenkt. Bei Landtagswahlen dürfen nun alle wählen, die mindestens 18 Jahre alt sind.
- 1979** Das passive Wahlrecht gilt nun auch ab 18 Jahre (vorher 21).
- 1992** Bei Europa- und Kommunalwahlen dürfen neben deutschen auch alle Staatsbürgerinnen und -bürger eines anderen EU-Mitgliedsstaates wählen.
- 2009** Als erstes Bundesland senkt Bremen das (aktive) Wahlalter bei Landtagswahlen auf 16 Jahre (inzwischen gilt das auch in einigen anderen Bundesländern und seit 2024 bei der Europawahl in Deutschland).

Mehr Informationen zum Wahlrecht in Deutschland:



<https://www.bpb.de/shop/materialien/falter/167646/wahlrecht-in-deutschland/>

Wann, wie und wo wird gewählt?

Sie bekommen Post!

Einige Wochen vor der Wahl – bis spätestens 1. März 2026 – bekommen Sie einen Brief zugeschickt: die Wahlbenachrichtigung.

Darin stehen:
○ der Wahltermin,
○ die Adresse und die Öffnungszeiten Ihres Wahllokals und ob es barrierefrei ist,
○ wie Sie Briefwahl beantragen können.

Sie haben bis zum 1. März 2026 keine Wahlbenachrichtigung erhalten?

Gehen Sie möglichst schnell zu Ihrem Bürgerbüro und nehmen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass mit. Bis zum 6. März können Sie dort Ihren Eintrag im Wählerverzeichnis richtigstellen.

Sie sind gerade umgezogen oder ohne festen Wohnsitz?

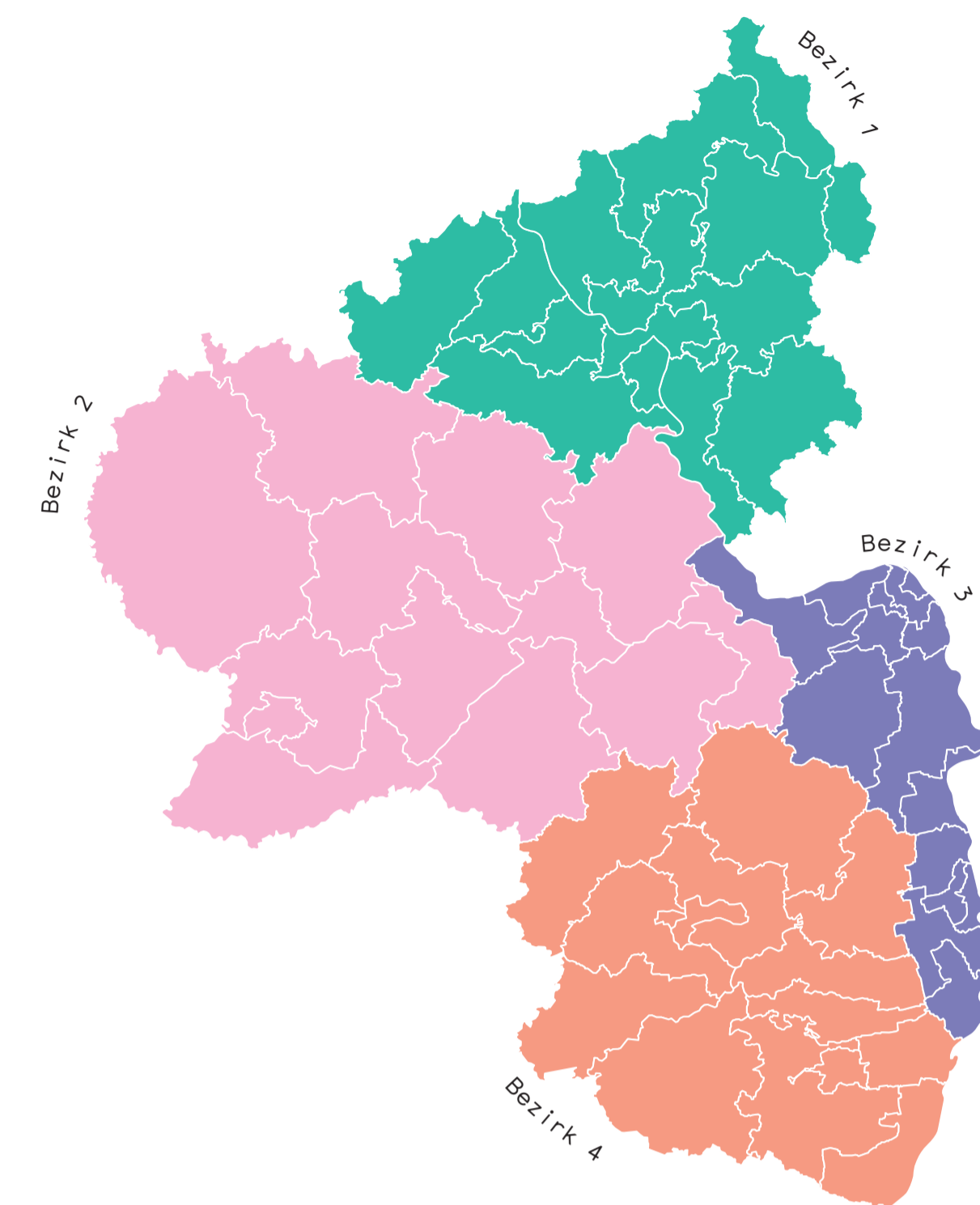
In diesem Fall können Sie sich bis 1. März 2026 in das Wählerverzeichnis der Gemeinde, in der Sie leben, eintragen lassen. Gehen Sie zu Ihrem Bürgerbüro und stellen Sie einen Antrag auf „Eintragung in das Wählerverzeichnis“ – das kostet nichts, nur etwas Zeit. Bringen Sie Ihre Meldebescheinigung (eine Kopie genügt) und Ihren Personalausweis oder Pass mit. Wenn Sie derzeit keinen festen Wohnsitz haben, müssen Sie nachweisen oder versichern, dass Sie sich gewöhnlich an diesem Ort aufhalten.

Sie haben am 22. März schon etwas Anderes vor? Stimmen Sie per Briefwahl ab.

Wie Sie Briefwahl beantragen, steht in der Wahlbenachrichtigung – der Antrag dafür ist auf der Rückseite abgedruckt. Schicken Sie diesen so früh wie möglich ab, damit Sie die Wahlunterlagen rechtzeitig bekommen und zurückschicken können. Ihr Stimmzettel muss spätestens am 22. März um 18 Uhr zur Auszählung bei Ihrer zuständigen Gemeinde vorliegen.

Ob per Brief oder im Wahllokal – überlassen Sie die Entscheidung nicht anderen, stimmen Sie ab!

Einteilung des Landes Rheinland-Pfalz in 52 Wahlkreise und 4 Bezirke.



Eine Wahl – zwei Stimmen

Sie haben bei der Landtagswahl zwei Stimmen:
○ Eine Wahlkreisstimme („Erststimme“), mit der Sie eine Kandidatin oder einen Kandidaten aus Ihrem Wahlkreis wählen.
○ Eine Landesstimme („Zweitstimme“), mit der Sie für die Liste einer Partei oder Wählervereinigung stimmen.

Sie dürfen Ihre zwei Stimmen auch „splitten“. Die Person, für die Sie mit Ihrer Erststimme im Wahlkreis stimmen, muss nicht der Partei oder Wählervereinigung angehören, die Sie als Liste mit Ihrer Zweitstimme wählen.

Die Kandidierenden

Zur Landtagswahl können antreten:
○ einzelne, auch parteilose, Personen in den 52 Wahlkreisen;
○ Parteien und Wählervereinigungen mit Landes- und Bezirkslisten.

2026 treten folgende Parteien zur Wahl an:

- SPD: Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- CDU: Christlich Demokratische Union Deutschlands
- Grüne: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- AfD: Alternative für Deutschland
- FDP: Freie Demokratische Partei
- FREIE WÄHLER: Freie Wähler Rheinland-Pfalz
- Die Linke: Die Linke
- Tierschutzpartei: PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ
- VOLT: VOLT Deutschland
- ÖDP: Ökologisch-Demokratische Partei
- BSW: Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit
- PdH: Partei der Humanisten

Und wem geben Sie Ihre Stimmen?

Entscheiden Sie mit, welche Abgeordneten und Parteien in den nächsten fünf Jahren im Landtag vertreten sind und in Rheinland-Pfalz politische Entscheidungen für alle treffen.

Bezirksliste oder Landesliste

Die Parteien und Wählervereinigungen stellen vor der Wahl eine Liste mit Personen, die für sie kandidieren auf. Die Liste kann für einen Bezirk oder ganz Rheinland-Pfalz (Landesliste) gelten. Welche Personen und in welcher Reihenfolge diese darauf stehen, legen Mitglieder der Parteien auf Versammlungen einige Zeit vor der Wahl fest.

Stimmzettel bei Landtagswahlen

Stimmzettel für die Landtagswahl im Wahlkreis X

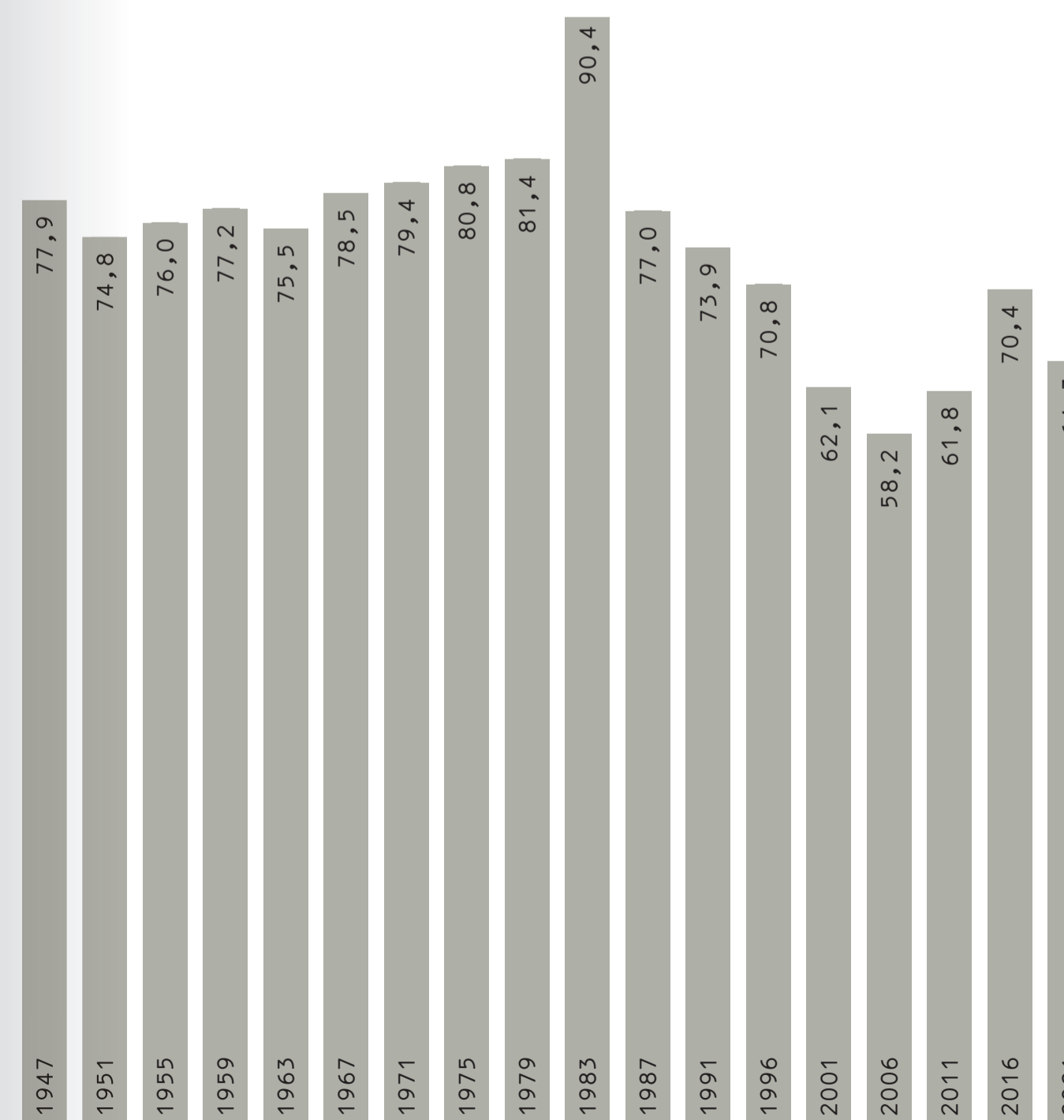
am

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme für die Wahl eines/einer Wahlkreisabgeordneten

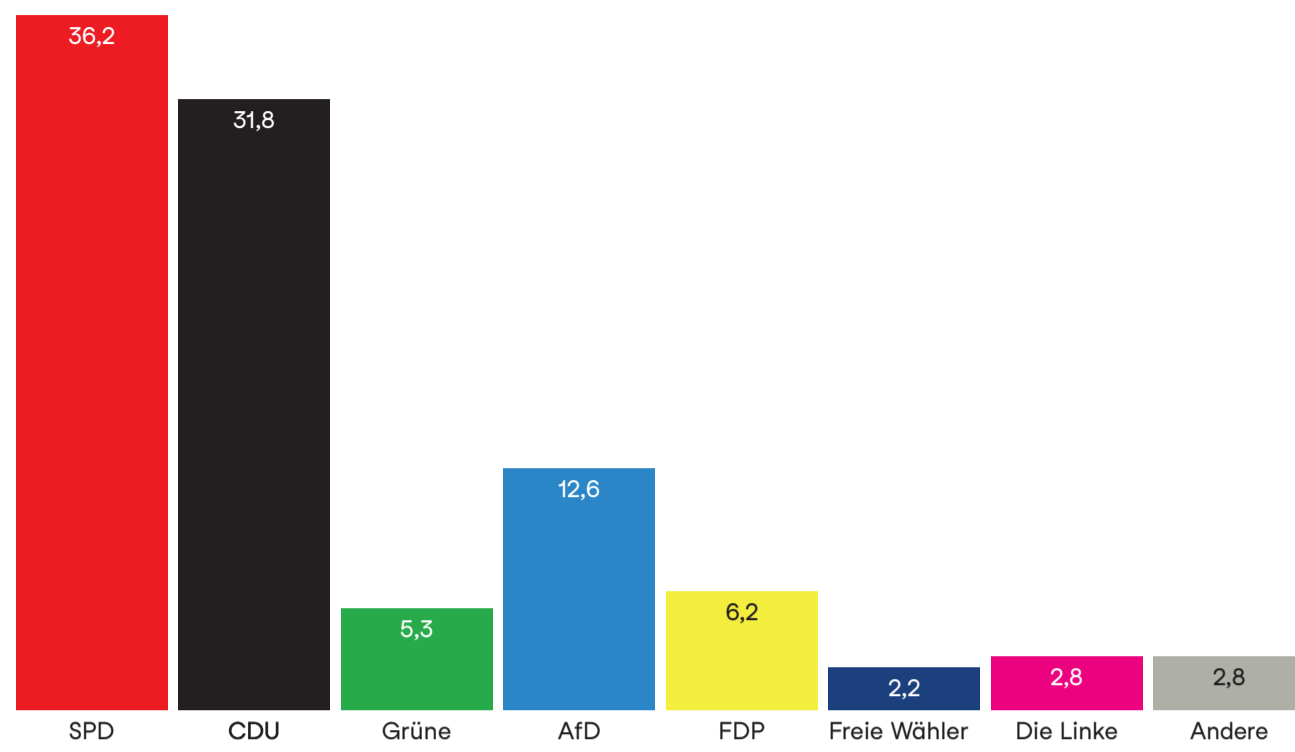
hier 1 Stimme für die Wahl einer Landes- oder Bezirksliste – maßgebende Stimme für die Anzahl der Sitze der Parteien und Wählervereinigungen im Landtag

Wahlkreisstimme		Landesstimme	
1	Dr. Zahn, Claudia Wahlkreis Mainz Partei AB	<input type="radio"/>	Partei AB 1
2	Dr. König, Klaus Wahlkreis Mainz Partei CD	<input type="radio"/>	Partei CD 2
3	Böhm, Andrea Wahlkreis Mainz Partei EF	<input type="radio"/>	Partei EF 3
4	Berger, Otto Wahlkreis Mainz Partei GH	<input type="radio"/>	Partei GH 4
6	Sturm, Anita Wahlkreis Mainz Partei IJ	<input type="radio"/>	Partei IJ 5
--	--	--	--

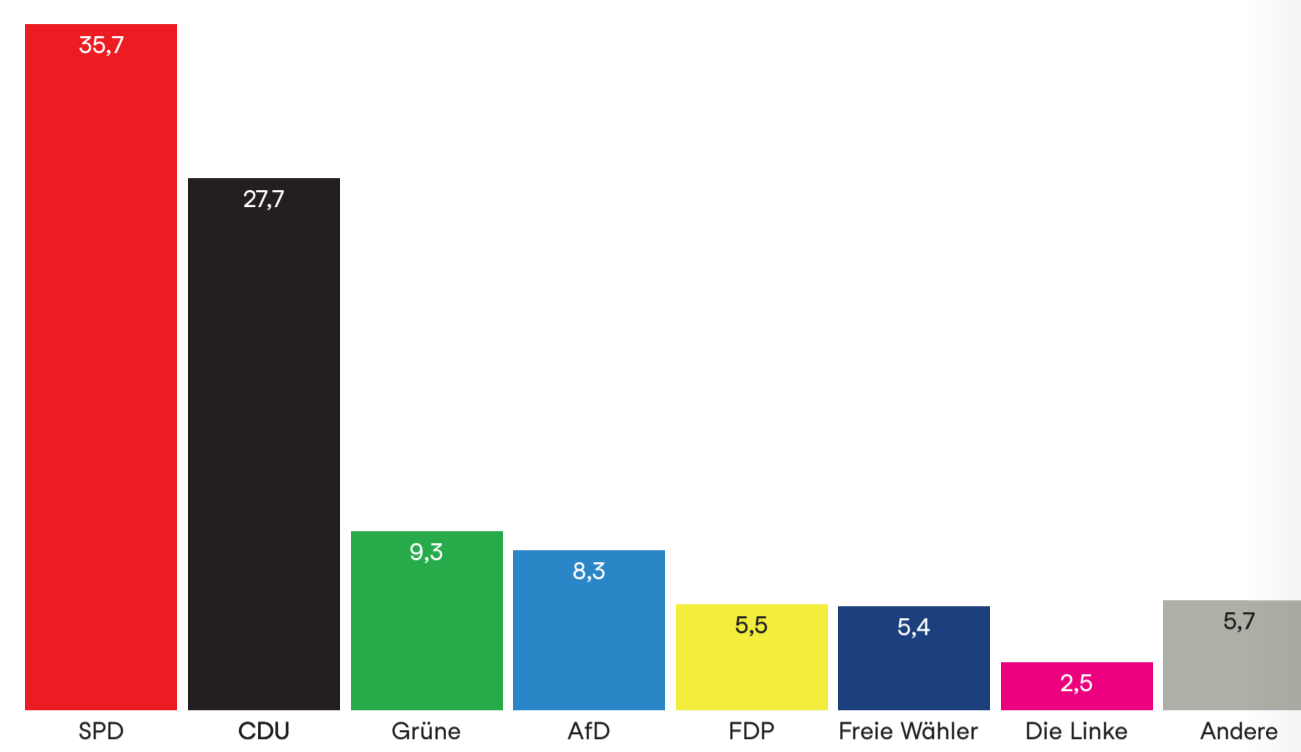


Wahlbeteiligung bei den Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz 1947 bis 2021

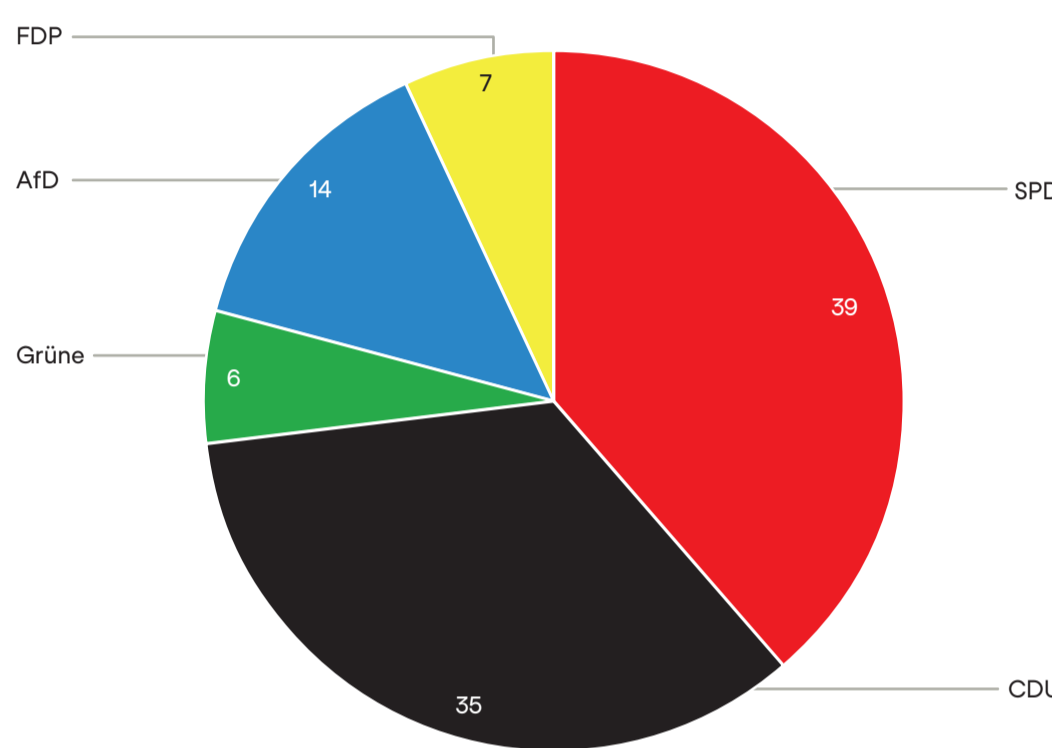
Wahlergebnisse 2016 in % der Zweitstimmen



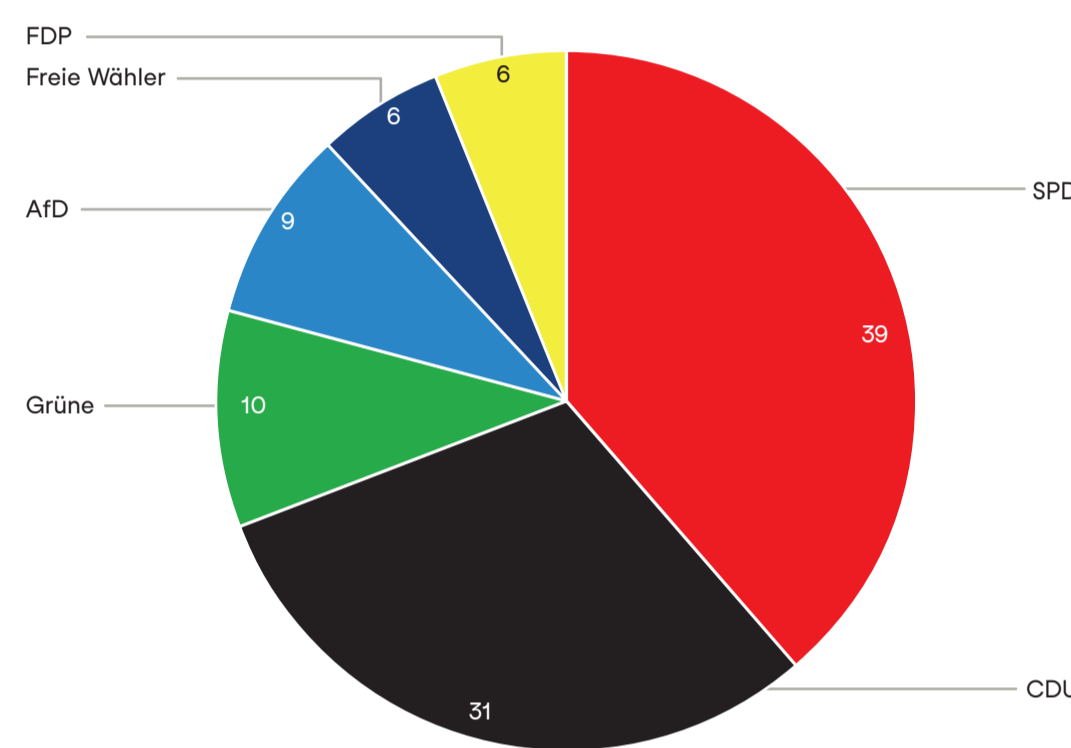
Wahlergebnisse 2021 in % der Zweitstimmen



Sitzverteilung 2016 (Gesamtzahl der Sitze: 101)



Sitzverteilung 2021 (Gesamtzahl der Sitze: 101)



Wie werden aus den Stimmen der Wählerinnen und Wähler Landtagsmandate?

Die Gewählten

In den 52 Wahlkreisen erhält jeweils die Kandidatin oder der Kandidat mit den meisten Erststimmen im Wahlkreis ein sogenanntes Direktmandat.

Die übrigen – mindestens 49 – Abgeordneten werden über die Listen der Parteien und Wählervereinigungen bestimmt.

Wahlentscheidend

Die Anzahl der Zweitstimmen entscheidet, wie viele Sitze eine Partei oder Wählervereinigung im Landtag insgesamt erhält. Die Direktmandate, die eine Partei oder Wählervereinigung gewonnen hat, werden damit verrechnet. Das Direktmandat der im Wahlkreis Gewählten ist garantiert, egal wie gut oder schlecht die Partei oder Wählervereinigung der Person abgeschnitten hat.

Sperrklausel

Nur die Listen, die landesweit mindestens fünf Prozent der Zweitstimmen gewonnen haben, bekommen entsprechend ihrem Anteil an Zweitstimmen auch Sitze im Landtag.

Was sind Überhangmandate und Ausgleichsmandate?

Falls eine Partei oder Wählervereinigung mehr Direktmandate gewinnt, als ihr aufgrund ihrer Zweitstimmen insgesamt Sitze im Landtag zustehen, entstehen sogenannte Überhangmandate. Die anderen Parteien und Wählervereinigungen bekommen dann sogenannte Ausgleichsmandate. Damit alle Parteien und Wählervereinigungen wieder so viele Sitze haben, wie es ihrem Anteil an Zweitstimmen entspricht.

Sie haben noch keine Ahnung, wen Sie am 22. März wählen wollen?

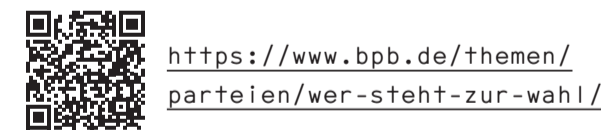
Keine Sorge, damit sind Sie nicht allein: Viele Wählerinnen und Wähler entscheiden erst kurz vor den Wahlen, wem Sie ihre Stimme geben.

Welche Themen sind Ihnen wichtig, welche Lösungsangebote der Kandidierenden finden Sie überzeugend und wem trauen Sie zu, wichtige politische Probleme zu lösen?

Hier finden Sie Informationen dazu: beim Wahl-O-Mat, der ab dem 19. Februar online ist, können Sie ihre eigenen Positionen zu wichtigen Themen mit denen der Parteien vergleichen.



bei „Wer steht zur Wahl“ erhalten Sie einen schnellen Überblick, welche Parteien kandidieren.



- weitere Informationsangebote bei der Landeszentrale für politische Bildung online oder vor Ort, siehe dazu auch S. 12
direkt bei Veranstaltungen und Online-Angeboten der Parteien und Wählervereinigungen;
in den Medien wie Tageszeitungen, Radio- oder Fernsehsendungen.

Machen Sie sich selbst ein Bild von den Kandidierenden und ihren Forderungen, am besten vor dem 22. März, denn im oder vor dem Wahllokal dürfen die Kandidierenden keine Werbung machen.

Was macht der Landtag?

Die wichtigsten Aufgaben der Abgeordneten:

Politische Entscheidungen treffen:

Die Abgeordneten beschließen und ändern Gesetze, die in ganz Rheinland-Pfalz und für alle, die hier leben, gelten. Sie entscheiden über Fragen, die unser tägliches Leben betreffen: Wie Wohnungsbau gefördert wird, welche Bildungsangebote es gibt – von der Kita bis zur Hochschule – oder wie die Polizei ausgestattet ist und vieles mehr.

Den Landeshaushalt festlegen:

Die Abgeordneten beschließen, wie viel Geld das Land wofür ausgibt.

Nur die Mehrheit entscheidet: Will der Landtag ein neues Gesetz oder den Haushalt beschließen, muss immer eine Mehrheit der Abgeordneten dafür stimmen.

Eine Landesregierung bilden:

Die Abgeordneten wählen eine Ministerpräsidentin oder einen Ministerpräsidenten. Diese oder dieser beruft dann weitere Ministerinnen und Minister. Zusammen bilden sie die Landesregierung, die von der Hälfte der Abgeordneten bestätigt werden muss. In der Regel gehen mehrere Fraktionen eine Regierungskoalition ein, damit genügend Abgeordnete die Regierung unterstützen.

Die Landesregierung kontrollieren:

Die Abgeordneten prüfen, ob Regierung und Verwaltung richtig arbeiten – ob sie die Entscheidungen des Landtags umsetzen und das Geld wie beschlossen ausgeben. Sie haben verschiedene Möglichkeiten, Auskünfte von der Regierung zu erhalten – z.B. durch kleine und große Anfragen. In schwerwiegenden Fällen können sie einen Untersuchungsausschuss einsetzen. Vor allem Abgeordnete, die zur Opposition gehören, nutzen diese Möglichkeiten, die Regierung zu kontrollieren.

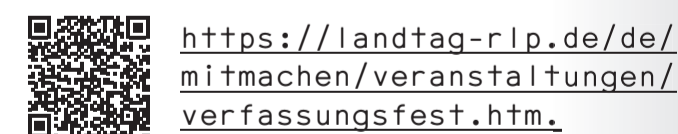
Verfassungstag 18. Mai:

Ein neu gewählter Landtag tritt in Rheinland-Pfalz in der Regel am 18. Mai zum ersten Mal zusammen.

1947 wurde an diesem Tag die Landesverfassung verabschiedet.

Jedes Jahr wird der Verfassungstag mit einem Fest in Mainz gefeiert.

Mehr Informationen zum Verfassungstag:



Mitmachseiten: Auf dem Weg zur Wahlentscheidung

Hey was ist los?

Bald ist Landtagswahl!

Ist das wichtig, der Landtag?

Ja, das sind die Abgeordneten, die in den nächsten fünf Jahren die Entscheidungen für Rheinland-Pfalz treffen.

Wann ist die Wahl?

Der Wahltag ist am 22. März 2026.

Kann ich auch abstimmen?

Wenn Du mindestens 18 Jahre alt bist, Du die deutsche Staatsbürgerschaft hast und seit mindestens drei Monaten in Rheinland-Pfalz lebst, dann: ja.

Woher weiß ich, wo mein Wahllokal ist? Gibt es dafür eine App?

App gibt es keine, aber alles was Du wissen musst, steht in der Wahlbenachrichtigung.

Wahlbenachrichtigung – was ist denn das?

Diesen Brief bekommst Du spätestens am 1. März 2026 – mit allen Infos zu Abstimmung und Briefwahl.

Kann ich Briefwahl auch noch am 22. März machen?

Wichtig ist: Dein Stimmzettel muss am Wahltag bis 18 Uhr in deiner Gemeinde vorliegen. Schick den Brief daher am besten einige Tage vorher ab.

Und wie stimme ich ab?

Du hast zwei Stimmen: eine für eine Kandidatin oder einen Kandidaten im Wahlkreis und eine für eine Partei.

Puh, das wird bestimmt nicht leicht, ich kenne von denen doch keinen. Woher soll ich denn wissen, wen ich wählen will?

Du kannst dich auf vielen Wegen über Kandidierende und ihre Ideen informieren: auf der Straße (Plakate, Infostände), in den Medien, bei den Parteien (online und vor Ort) und natürlich mit dem Wahl-O-Mat.

Kontrollen bei Fußballspielen
 Verkaufsoffene Sonntage
 Klimaschutz Themen im Schulunterricht
 Unterbringung von Asylsuchende

Wohnungsbau Tempo-Limits
 Polizeikontrollen Weinbau
 Landesstraßen
 Regionale Unternehmen Wölfe

Was ist für Dich wichtig?

Ganztagsschule Steuern
 mit Behinderung Regionalbahnen
 Katastrophenschutz Kommunale Finanzen Kita-Gebühren Solaranlagen Fachkräfte
 Wald Schulesen Grünflächen Kulturförderung Einsatz von KI Rheinver্তiefung
 Pflegeeinrichtungen Handyverbot an Schulen Zugewanderte integrieren Angebote
 des SWR Bodycams Schifffahrt Berufsschulen Krankenhäuser Ökologische Landwirtschaft
 Sprachförderung Mieten Digitalisierung Tourismus Landärzte
 Güterverkehr Ausbildungsgebühren Wirtschaftsförderung
 Ländlicher Raum Jugendparlamente
 Ausbildungsplätze Windkraftanlagen Wählen ab 16
 Volksbegehren Rechtsextremismus bekämpfen Jagd
 Kulturangebote Rheinbrücken Leerstand
 Radwegeausbau 5G-Netz
 Vorschule Frauenhäuser
 Gesundheit- sversorgung Grenzkontrollen Studienplätze

Hast Du den Wahl-O-Mat schon gemacht?

Ja Nein

Welche Parteien findest du gut?

- SPD
- CDU
- GRÜNE
- AfD
- Freie Wähler
- FDP
- DIE LINKE
- Tierschutzpartei
- Volt
- ÖDP
- BSW
- PdH

Welche Themen sind Dir besonders wichtig?

- Bildung
- Klimaschutz
- Kultur
- Sicherheit
- Digitalisierung
- Kommunen
- Demokratie
- Kinderbetreuung
- Umweltschutz
- Verkehr

Informationen zu den Themen findest Du auf Seite 10

Hast Du mal mit Bekannten über die Wahl gesprochen?

Ja Nein

Hast Du Deine Briefwahlunterlagen schon abgeschickt?

Ja Nein

Kontrollen bei

Verkaufsoffene Weinbau
 Schulunterricht Regionalbahnen
 Ganztagschule Menschen mit
 Hochschulen

Fußballspielen Wohnungsbau Tempo-Limits

Sonntage Polizeikontrollen
 Klimaschutz Themen im Landesstraßen
 Unternehmen Wölfe
 Steuern Videoüberwachung
 Behinderung Regionalbahnen
 Katastrophenschutz Kommunale

Welche Frage würdest Du den Parteien gerne stellen?

Formuliere hier Deinen eigenen Wahlkampfslogan

Was wäre Dein Vorschlag an den Landtag?
 Um was sollen sich die Abgeordneten kümmern?

Unterbringung von Asylsuchende Finanzen Kita-Gebühren Solaranlagen Fachkräfte
 Wald Schulesen Grünflächen Kulturförderung Einsatz von KI Rheinver্তiefung
 Pflegeeinrichtungen Handyverbot an Schulen
 Angebote des SWR Bodycams Schifffahrt Berufsschulen
 Ökologische Landwirtschaft Sprachförderung
 Digitalisierung Tourismus Landärzte Güterverkehr
 Wirtschaftsförderung Ländlicher Raum
 gegen Diskriminierung Sozialwohnungen
 Windkraftanlagen Wählen ab
 Rechtsextremismus bekämpfen Jagd
 Kulturangebote Rheinbrücken
 von Wohnungen Radwegeausbau
 Bürgerräte Vorschule
 Deutschlandticket Gesundheit-
 Grenzkontrollen Studienplätze

Hast Du eine Wahlbenachrichtigung erhalten?

Ja Nein

Krankenhäuser
 Mieten
 Ausbildungsgebühren
 Maßnahmen

Wofür würdest Du auf die Straße gehen und demonstrieren?

Hast Du mal die Wahlplakate in Deiner Straße gezählt?
 Welche Forderung auf den Plakaten hat Dir am besten gefallen?

Anzahl: _____

Forderung: _____

Alles bereit für die Wahlparty?

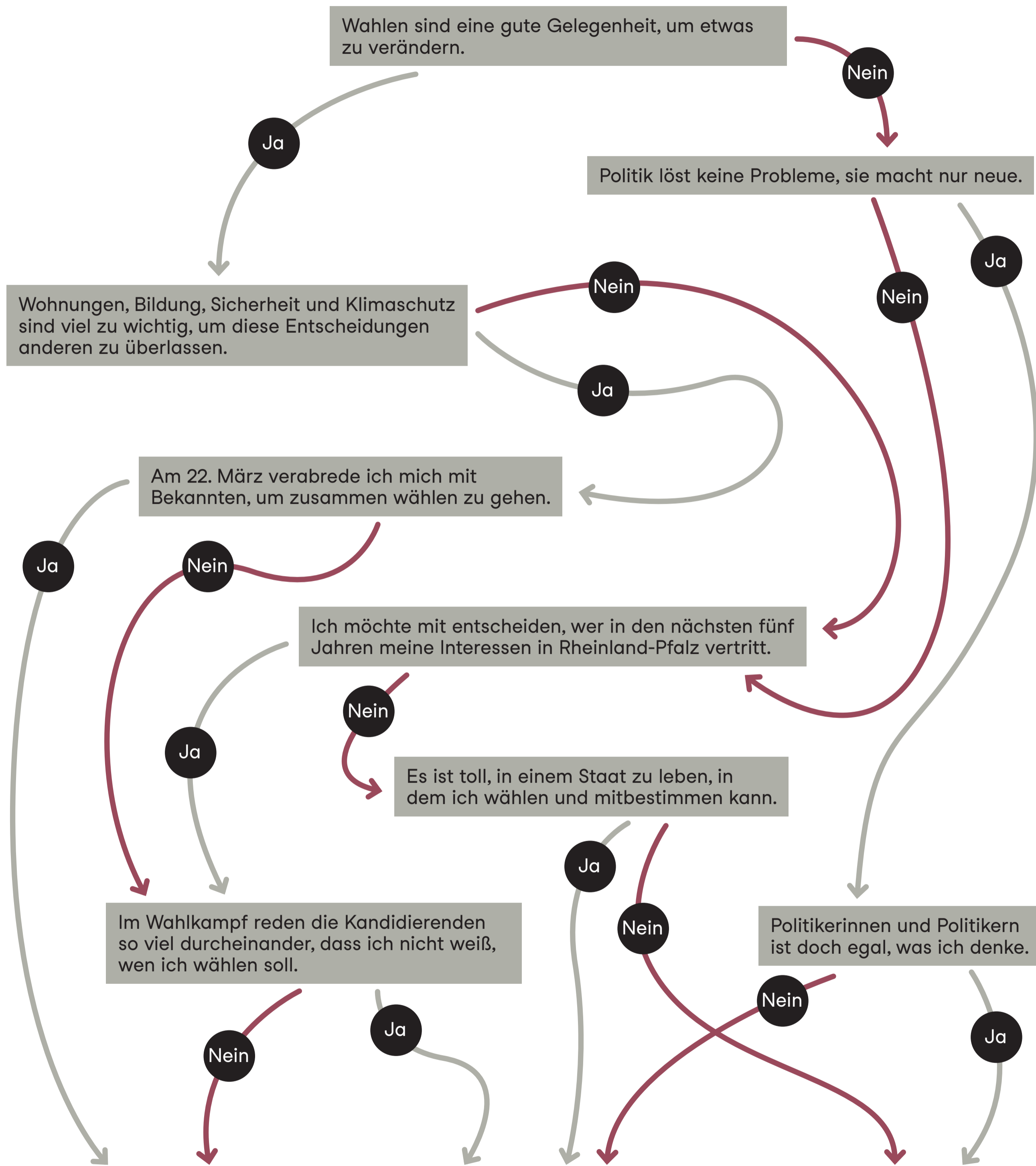
- Kalte Getränke
- Chips
- Pizza
- Freundinnen/Freunde eingeladen

16 Volksbegehren
 Arbeitsvermittlung
 Leerstand
 5G-Netz
 Frauenhäuser
 sversorgung

Grenzkontrollen Studienplätze

Welcher Wahltyp bist Du?

Entscheide, wie Du zu den verschiedenen Aussagen stehst. Stimmt Du ihnen zu oder lehnt Du sie ab? Die Pfeile führen Dich zu Deinem Typ. Doch egal ob Crack, Lostie oder Frustie, wir haben für jeden Fall einen Tipp, wie Dein Verhältnis zu Wahlen noch besser werden kann.



Du bist ein „Wahl-Crackie“
Weder eine Grippewelle noch ein Winterbruch halten Dich davon ab, wählen zu gehen. Du überlässt nichts dem Zufall und beantragst vorsichtshalber Briefwahl. Du bist fest entschlossen und willst mitbestimmen, was in Rheinland-Pfalz passiert. Überzeuge auch andere davon, wählen zu gehen!

Auf diesen Seiten findest Du gute Argumente dafür.

Du bist ein „Wahl-Lostie“
Du weißt schon, Wählen ist wichtig für die Demokratie und so. Du würdest gerne abstimmen, aber Du verlierst bei den vielen Angeboten und Informationen zur Politik oft den Überblick. Auf den folgenden Seiten findest Du Orientierungshilfen, die Dir den Weg zum Wahllokal und zu einer Entscheidung erleichtern. Trau Dich für einen Moment von der virtuellen in die analoge Realität: Stimme ab im Wahllokal oder per Briefwahl.

Wie einfach das geht, erfährst Du auf den nächsten Seiten.

Du bist ein „Wahl-Frustie“
Du drohst eine Karteileiche im Wählerverzeichnis zu werden. Du überlegst, wen Du wählen könntest, macht Dir Kopfschmerzen, und Politik reißt Dich nicht vom Sofa. Du wunderst Dich nur, warum alle so ein Ding daraus machen. Du überlässt Entscheidungen lieber anderen. Sollen sich andere den Kopf zerbrechen, wie Wohnungen gebaut werden, wo Bus oder Bahn fahren, was in der Schule oder mit dem Klima passiert.

Wenn Du weiter liest, erfährst Du, welche Entscheidungen des Landtags Dich betreffen und warum es sich lohnt, wählen zu gehen – auch für Dich!

Wie arbeitet der Landtag?

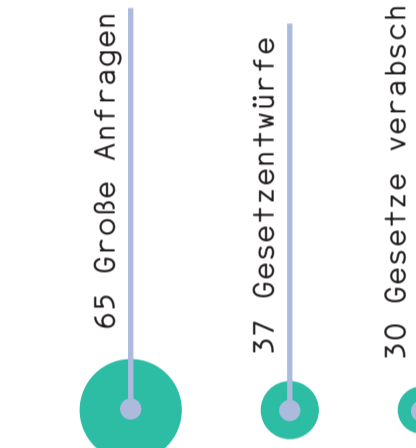
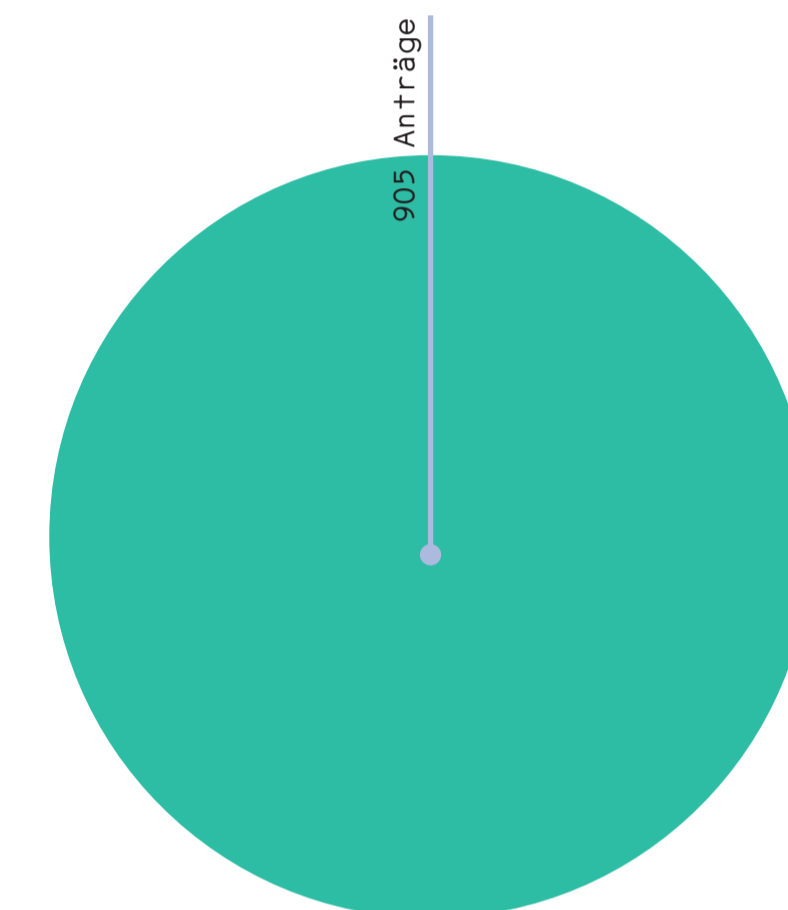
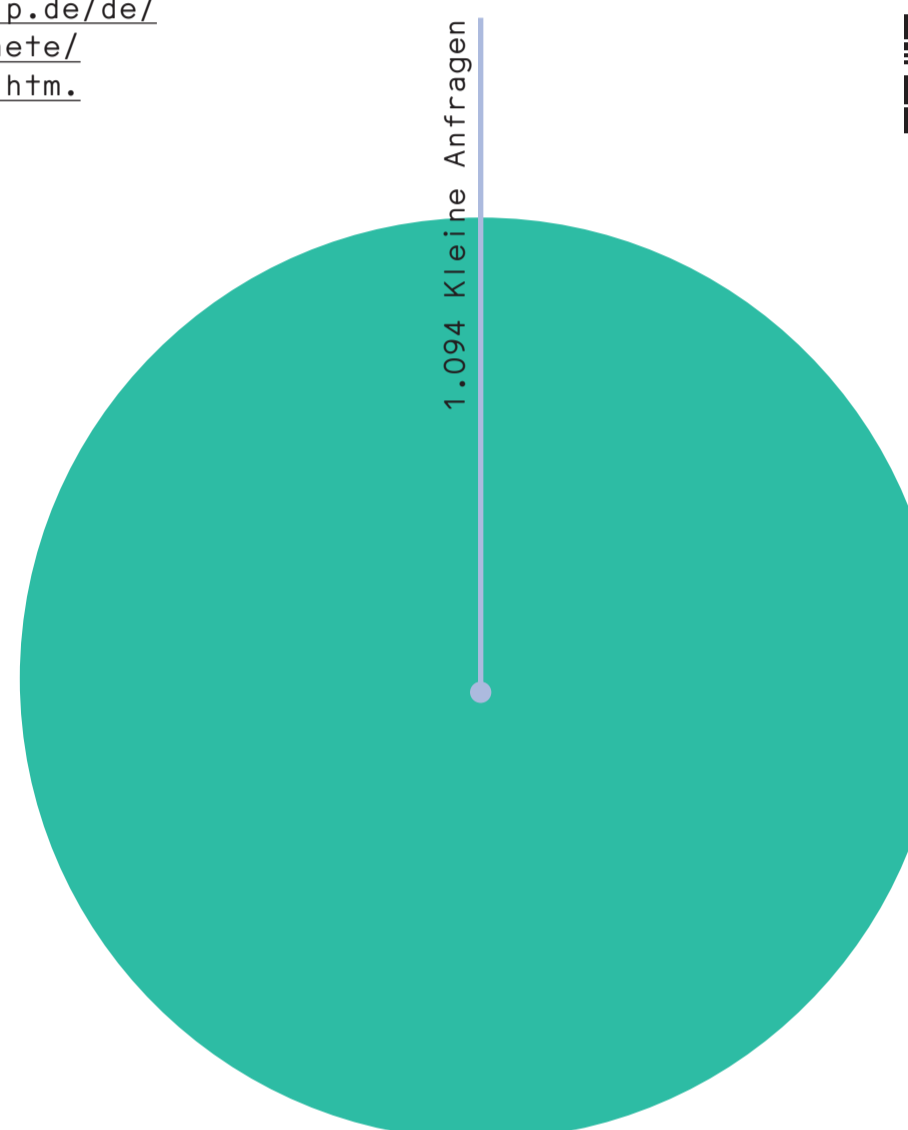
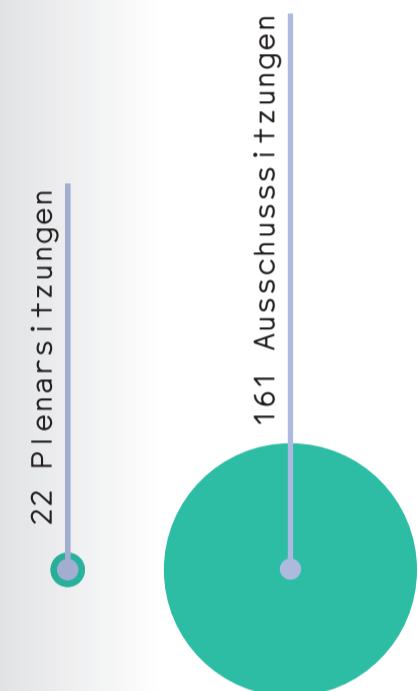
Die Abgeordneten – Mitglieder des Landtags, kurz MdL – vertreten die Interessen der rheinland-pfälzischen Wählerinnen und Wähler. Sie diskutieren aktuelle Probleme und sollen dafür Lösungen finden. Oft gehen die Meinungen auseinander, welche Probleme wichtiger sind und wie sie gelöst werden können, dann müssen die MdL einen Kompromiss suchen.

Ort der Entscheidung: Das Plenum

Einmal im Monat kommen alle Abgeordneten für zwei bis drei Tage im Plenum zusammen und stimmen über Vorschläge ab. Ein großer Teil der Arbeit findet in kleineren Gruppen – Fraktionen und Ausschüssen – statt, dort werden die Beschlüsse des Landtags vorbereitet.

Hier finden Sie alle derzeitigen Abgeordneten, auch die Ihres Wahlkreises:

<https://landtag-rlp.de/de/parlament/abgeordnete/abgeordnetensuche.htm>



Parlamentarische Tätigkeit 2024 – von Anfragen bis zu Gesetzen
Quelle: <https://landtag-rlp.de/de/aktuelles/aktuelles-aus-dem-landtag/das-parlamentjahr-2024-in-zahlen-22109>

Rheinland-Pfalz im Bundesstaat

Politische Entscheidungen, die für alle gelten, werden in ganz Deutschland – im Bund, in den Bundesländern und den Kommunen – nach demokratischen Grundregeln getroffen. Die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger entscheiden bei Wahlen, wer in den Parlamenten Entscheidungen trifft.

Deutschland ist in 16 Bundesländer unterteilt, Rheinland-Pfalz ist eines davon. Der Bundestag beschließt Gesetze für ganz Deutschland, der Landtag für Rheinland-Pfalz. Bund, Länder und Kommunen haben unterschiedliche Aufgaben und Zuständigkeiten. Denn manche Angelegenheiten werden besser vor Ort entschieden, andere für ganz Deutschland einheitlich geregelt.

Bundesrat: Rheinland-Pfalz bestimmt mit

Viele Entscheidungen, die der Bundestag trifft, wirken sich auf die Bundesländer aus. Deshalb können die Länder über den Bundesrat an diesen Entscheidungen mitwirken. Rheinland-Pfalz ist mit vier Mitgliedern der Regierung im Bundesrat vertreten.

Aufgabengebiete von Bund und Bundesländern

Viele politische Entscheidungen werden in den Bundesländern, von den Landtagen und Landesregierungen, getroffen. Nur wenn das Grundgesetz es ausdrücklich vorsieht, sind der Bundestag und die Bundesregierung dafür zuständig. In einigen Bereichen ist das ausdrücklich so geregelt wie bei der Außen- oder Verteidigungspolitik.

Bei anderen Themen teilen sich Bund und Länder die Zuständigkeiten – zum Beispiel beim Strafrecht, bei den Steuern, bei der Energiepolitik, Land- und Forstwirtschaft, der Raum- und Verkehrsplanung oder bei vielem, was den Umwelt-, Klima- und Naturschutz betrifft.

Eine wichtige Aufgabe von Land und Kommunen ist außerdem die Ausführung von Bundesgesetzen. Personal, Einrichtungen, Räume, Onlinedienste und vieles mehr muss dafür durch Landes- und Kommunalverwaltungen bereitgestellt werden. Dafür bekommen sie Geld vom Bund.

Ein kleines Beispiel: Ihren Personalausweis beantragen Sie bei der Gemeindeverwaltung, doch wie dieser aussehen muss, hat der Bund vorgegeben.

Aufgaben des Bundestags & der Bundesregierung (nach Art.73)

Außen- und Verteidigungspolitik, Waffen- und das Sprengstoffrecht, Zivilschutz

Zoll, Handel und Grenzschutz, Währungs-, Geld- und Münzwesen, Maße, Gewichte und Zeit

Luftverkehr, Bundesbahn und Schienenwege, Post, Telekommunikation, Nutzung von Kernenergie

Bundespolizei, Grenzschutz, Staatsangehörigkeit, Pass-, Ausweis und Meldewesen, Ein- und Auswanderung

Verlags- und Urheberrecht, Schutz deutschen Kulturguts

Bundeshaushalt, Bundessteuern, Bundesverwaltung

Grundgesetz, Grundrechte, demokratische Grundregeln

Aufgaben des Landtags & der Landesregierung

Bildung, Kita, Schularten, Lehrpläne, Hochschulen, andere Bildungseinrichtungen

Ladenschluss, Gaststätten, Spielhallen, Messen und Märkte

Bauen, Raum- und Verkehrsplanung: Landesstraßen, regionale Bahnen und Schifffahrt

Aufgaben, Ausstattung und Personal der Landespolizei, Katastrophenschutz

Kultur, Landesmuseen, -orchester und -theater, Kultureinrichtungen und -schaffende fördern, Rundfunk (regionale Fernseh- und Hörfunkprogramme)

Landeshaushalt, Landessteuern, Landesverwaltung

Landesverfassung, Verfassung der Kommunen (Gemeinden, Städte, Kreise)

Was entscheidet der Landtag?

Bildung – Politik, die Schüler und Schülerinnen betrifft

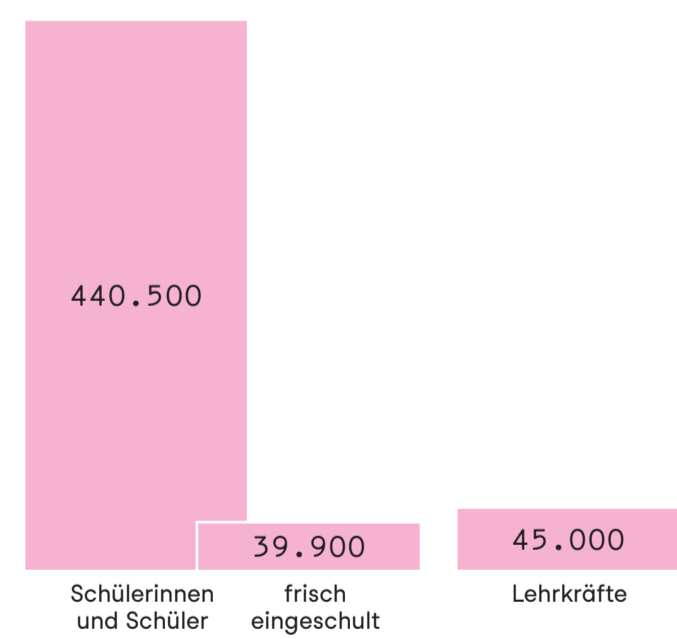
Die meisten Fragen, die die Schulen und Berufsschulen betreffen, entscheidet der Landtag: Welche Schulformen zu bestimmten Abschlüssen führen, wie Lehrpläne aussehen, welche Berufsschulen es gibt, wie Lehrkräfte ausgebildet werden oder welche digitalen Angebote es gibt. Auch wie viel Geld dafür ausgegeben wird, bestimmt hauptsächlich das Land. Der Bund beeinflusst bildungspolitische Entwicklungen durch grundsätzliche Vorgaben wie den Anspruch auf Ganztagsbetreuung und durch finanzielle Förderungen wie für die digitale Ausstattung an Schulen. Für die Schulgebäude und deren Ausstattung – von der Kantine bis zum Smartboard – sind dann die Kommunen zuständig.

- Ganztagsangebote
- Grundschule
- Hausaufgabenüberprüfung
- Gesamtschule
- Realschule plus
- Lehrpläne
- Förderschule
- Schwerpunktschule
- Berufsschulen
- Lehrkräfte
- Sprachförderung
- KI-Lernassistent
- Jobfüxe
- Schulsozialarbeit
- Pflichtfach
- Informatik
- Medienkompetenz
- Handyverbot an Schulen
- Deutschtests
- Praktika
- Schulabschlüsse
- Landesschüler*innenvertretung
- Gymnasium
- Demokratiebildung
- Berufsorientierung
- Hausaufgabenüberprüfung
- Bildungsstandards

Mehr zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung und zu Ganztagsangeboten an rheinland-pfälzischen Schulen erfahren Sie hier:

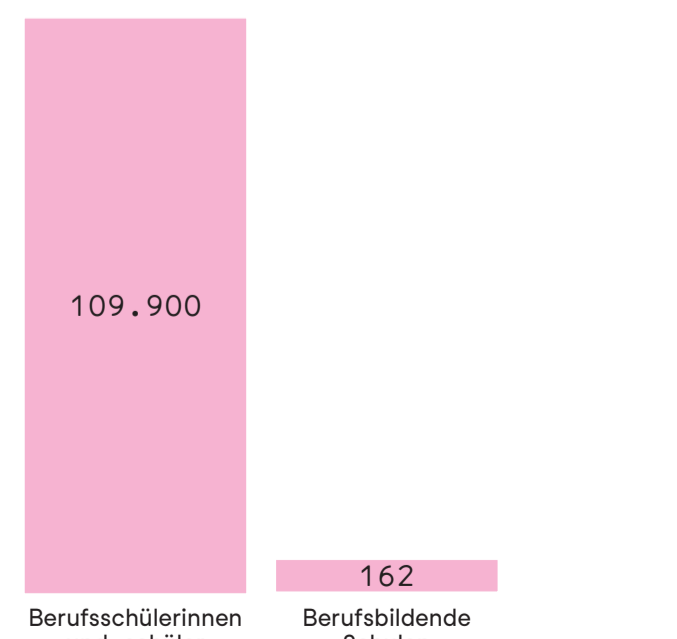
<https://bildung.rlp.de/ganztagschule/schwerpunkte/rechtsanspruch-ganztags/faq>

Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz



Quelle: <https://bmr.rlp.de/schule/schuljahr-2025/2026>

Berufsschulen 2025/26



Quelle (für beide Jahre): <https://bmr.rlp.de/schule/schuljahr-2025/2026>

Mobilität – unterwegs in Rheinland-Pfalz

- Überregionale Radwege
- Landesbetrieb Mobilität (LBM)
- Kreisstraßen
- Mobilitätshubs
- Straßenbau
- Elektromobilität
- Mobilitätsatlas
- Baustelleninfo
- Straßenausbaubeiträge
- Lahnbrücke
- Flughafen Frankfurt-Hahn
- Azubi-Tickets
- Verkehrssicherheit
- Planfeststellungsverfahren
- regionale Eisenbahnen
- Binnenhäfen
- Alternative Antriebe
- Straßenbahnen
- Ortsumgehungen
- Nibelungenbrücke
- Wiederaufbau Ahrtal
- Rheinbrücken

Straßennetz in Rheinland-Pfalz (in Km)



- Brücken: 5.700
- Lärmschutzwände: 70 Km
- Radwegenetz: ca. 1.970 Km
- Tunnel und Galerien: 30

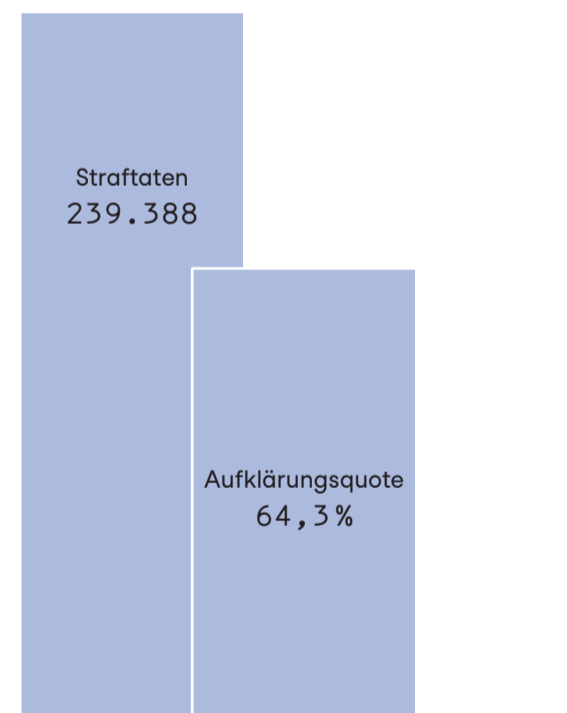
Quelle: <https://bmr.rlp.de/ueber-uns/wir-sind-der-lbm>; Stand 2024

Damit wir gut unterwegs sein können, müssen Kommunen, Land und Bund zusammenarbeiten. Der Landtag entscheidet über die Gesamtplanung der Verkehrsnetze, die regionalen öffentlichen Verkehrsmittel und die Förderung bestimmter Mobilitätsformen in Rheinland-Pfalz. Außerdem kann der Landtag festlegen, wie die Verkehrswege gestaltet sein müssen oder wie viele Auto- oder Fahrradstellplätze bei Bauvorhaben vorzusehen sind. Für den Bau und Erhalt der Verkehrswege oder den ÖPNV vor Ort sind die Kommunen zuständig. Um bundesweite Verkehrswege und -mittel wie Autobahnen, Schiffsstraßen auf Rhein und Mosel oder die Deutsche Bahn kümmert sich der Bund.

Polizei – Sicherheit in Rheinland-Pfalz

- Taser
- Polizeibeauftragte
- Bodycams
- Handyblitzer
- Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC)
- Bußgeld
- Kriminalstatistik
- Fahndung
- Notruf 110
- Polizeipräsidium
- Diebstahl
- Drohnenabwehr
- Betrug
- häusliche Gewalt
- Onlinewache
- Korruption
- elektronische Fußfessel
- Schulwesten
- Videobewachung
- Personenkontrollen
- Volksfeste oder Fußballspiele sichern
- organisierte Kriminalität
- Verkehrsunfall

Straftaten in Rheinland-Pfalz (Stand 2024)

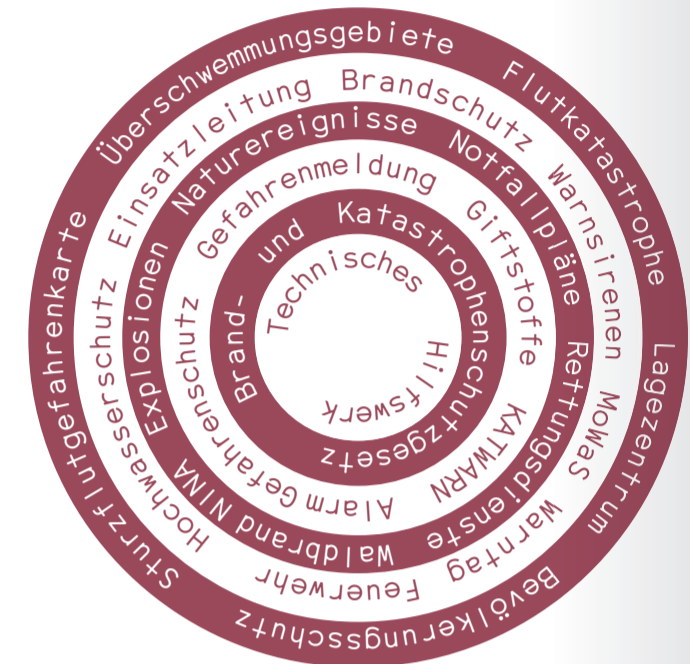


Quelle: https://www.polizei.rlp.de/fileadmin/polizei.rlp.de/Service/Dokumente/Statistiken/_PKS_Landesweit/2024/PKS_Kurzuebersicht_2024.pdf, S. 6, Daten zu 2020-2023 verfügbar

Die rheinland-pfälzische Polizei soll die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewährleisten, die Bevölkerung vor Gefahren schützen, Straftaten verfolgen und verhindern. Der Landtag entscheidet, wie viele Polizeikräfte es gibt, wie diese ausgebildet werden und ausgestattet sind sowie welche Aufgaben und Befugnisse sie haben. Aufgrund der Gewaltenteilung kann der Landtag nicht direkt in polizeiliches Handeln eingreifen, aber durch Anfragen können die Abgeordneten polizeiliches Handeln kontrollieren.

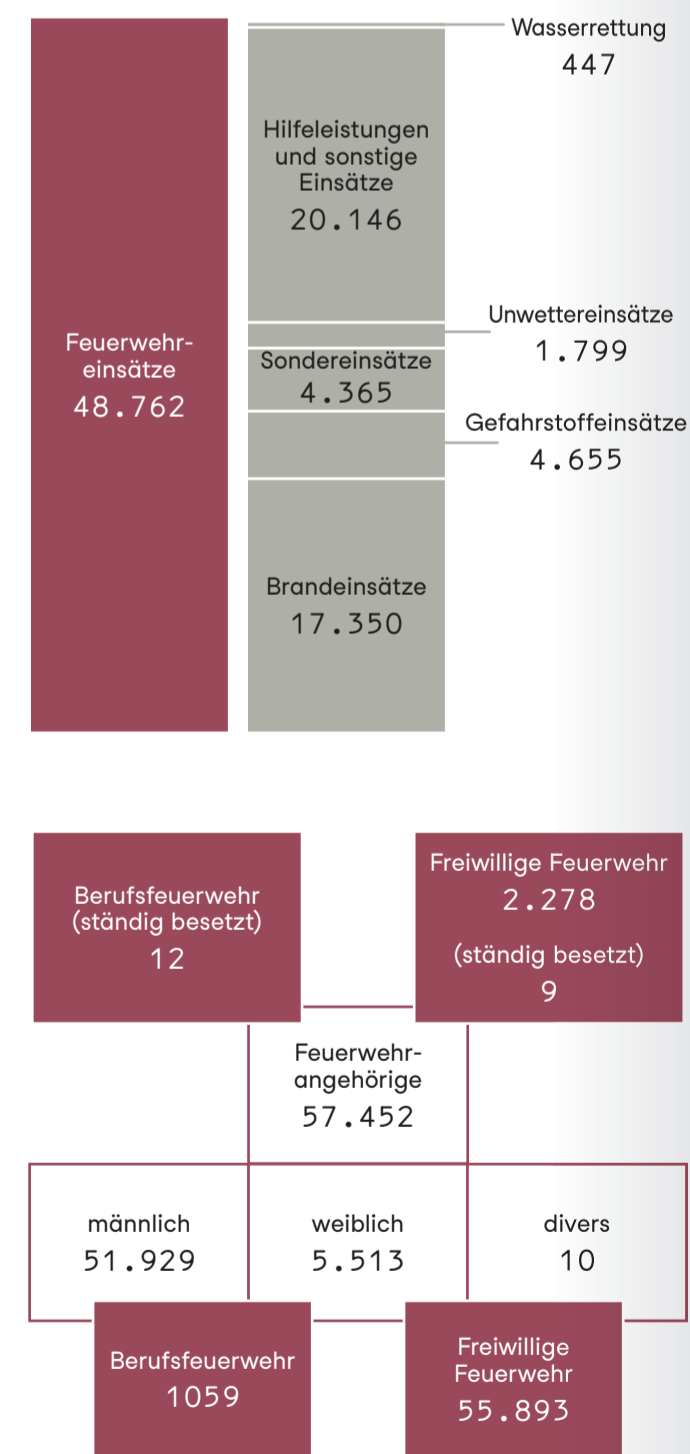
Katastrophenschutz – die Bevölkerung schützen

Der Staat hat die Aufgabe, seine Bevölkerung vor Gefahren zu schützen. Bei kriegsbedingten Gefahren und Angriffen von außen ist der Bund für den sogenannten Zivilschutz zuständig. Bei Katastrophenfällen wie Überschwemmungen, Chemieunfällen oder Waldbränden hat Rheinland-Pfalz diese Aufgabe. Vieles erledigen dabei die Gemeinden, Landkreise, Hilfsorganisationen und viele ehrenamtliche Helfer und Helferinnen.



In Folge der Flutkatastrophe 2021 im Ahrtal hat der Landtag neue Maßnahmen beim Katastrophenschutz beschlossen: wie die Aufgaben zwischen Behörden und Einsatzkräften verteilt sind, wer Einsätze leitet, wie die Bevölkerung gewarnt und informiert wird, wie Einsatzkräfte für solche Fälle ausgestattet und ausgebildet sein sollen. Seit Juni 2025 hat Rheinland-Pfalz als erstes Bundesland ein Lagezentrum Bevölkerungsschutz, das rund um die Uhr besetzt ist.

Die Feuerwehr in Rheinland-Pfalz



Mehr zum Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz und was Sie selbst dazu beitragen können, um im Notfall gut informiert und vorbereitet zu sein, finden Sie hier:

<https://mdi.rlp.de/themen/bevoelkerungsschutz-und-rettungsdienst/krisenmanagement/-/katastrophenschutz>

Quelle: <https://bks-portal.rlp.de/system/files/og-group/dokumente/20250415%20Feuerwehrstatistik%202023%20-%2028002%29.pdf>

Einnehmen, ausgeben, fördern und investieren – der rheinland-pfälzische Haushalt

Der Landtag legt den Haushalt in der Regel für zwei Jahre im Voraus fest. Zuletzt hat der Landtag im Dezember 2024 den Haushalt für 2025 und 2026 beschlossen. Darin steht, wie viele Einnahmen und wie viele Ausgaben zu erwarten sind, wie und in welcher Höhe das Land Kredite aufnimmt und wie die Ausgaben verteilt werden. Wenn sich die Einnahmen und Ausgaben unerwartet anders entwickeln als gedacht, muss der Landtag einen Nachtragshaushalt beschließen – wie zuletzt im Oktober 2025. Denn die Landesregierung darf nur ausgeben, was der Landtag auch bewilligt hat.

Woher kommt das Geld?

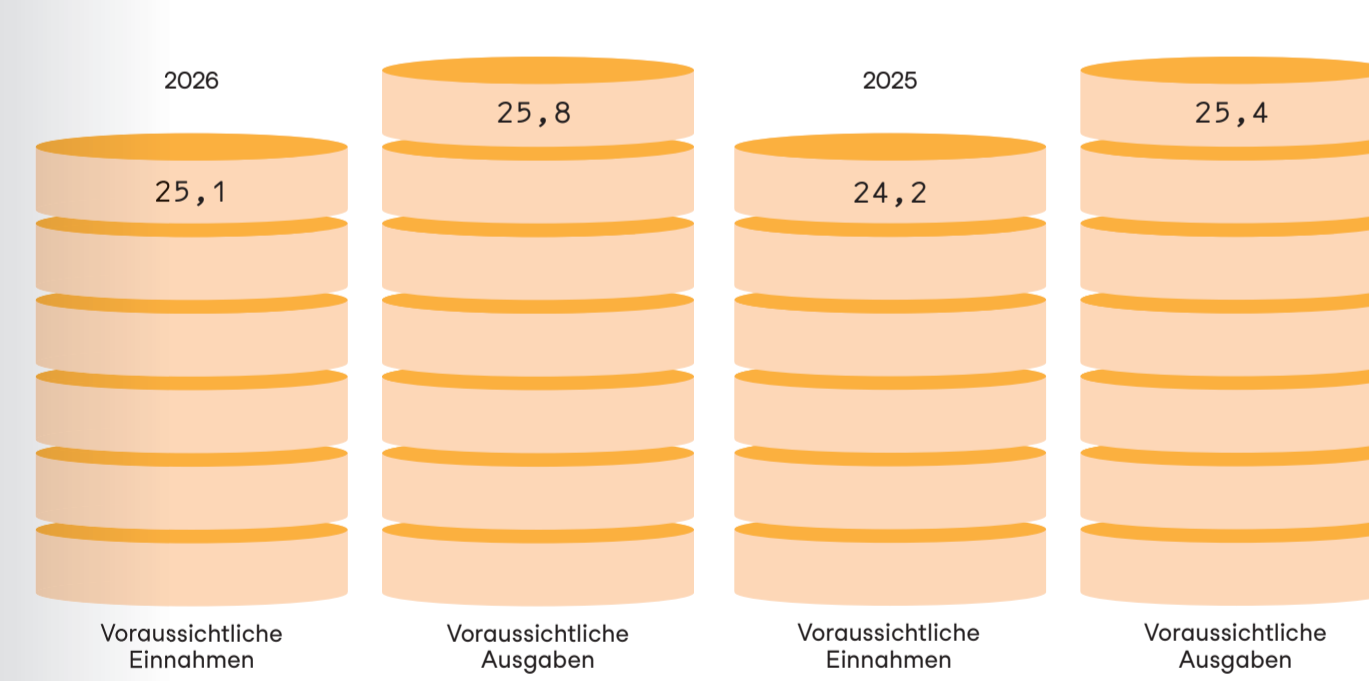
Das Geld, das Rheinland-Pfalz ausgeben kann, stammt größtenteils aus Landessteuern und -abgaben wie der Erbschaftssteuer oder der Spielbankenabgabe, den Anteilen des Landes an Bundessteuern wie der Einkommenssteuer und Mitteln des Länderfinanzausgleichs. Außerdem bekommt das Land Geld vom Bund, um bestimmte Aufgaben in dessen Auftrag zu erledigen zum Beispiel für Sozialeinstellungen. Aus dem Sondervermögen des Bundes bekommt Rheinland-Pfalz für 2026 zusätzlich 4,8 Milliarden € für Investitionen in Infrastruktur und Klimaneutralität.

Wohin geht das Geld?

Den größten Teil Haushalts gibt das Land für die Landesverwaltung (Mieten, die Bezahlung der Landesbeschäftigten), Kommunen, Investitionen und Förderprogramme aus. Viele Dinge macht das Land nicht selbst, sondern beauftragt damit Kommunen oder Unternehmen wie beim Bau von Straßen oder Schulen. Außerdem werden bestimmte Aktivitäten von Unternehmen, Vereinen oder Privatpersonen gefördert – zum Beispiel beim Wohnungsbau, Klimaschutz oder Unwetterhilfen.

Für Bildung, Klimaschutz, Digitalisierung und Infrastruktur, Gesundheit, innere Sicherheit sowie für nachhaltiges Wirtschaftswachstum, den Erhalt von Arbeitsplätzen und für die Unterstützung der Kommunen wurden 2025/2026 besonders viele Ausgaben vorgesehen.

Statistik des Haushaltes in Rheinland-Pfalz



Quelle für detailliertere Angaben: <https://fm.rlp.de/themen/finanzen/landeshaushalt/haushalt-interaktiv>



Investitionen und Förderprogramme des Landes:

Sie wollen Wohnraum erwerben oder modernisieren, benötigen Hilfe aufgrund von Unwetterschäden, dann können Sie sich bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) über aktuelle Förderprogramme informieren:

<https://isb.rlp.de/service/foerderung.html>

Demokratie ist zum Mitmachen da – für Alle

Demokratie ist nicht nur am Wahltag, Demokratie findet immer statt – Tag für Tag in Deutschland, in Rheinland-Pfalz und in Ihrer Kommune. Nur wenn sich viele Menschen daran beteiligen, kann eine Demokratie gut funktionieren.

Darf es etwas mehr Beteiligung sein?

Es gibt vielfältige Möglichkeiten, wie Sie vor, nach und zwischen den Wahlen Entscheidungen, die uns alle betreffen, mitgestalten können.

Möchten Sie auch zwischen den Wahlen etwas bewirken?

- Sprechen Sie mit Ihren Kandidierenden und Abgeordneten vor Ort darüber, wo „der Schuh drückt“.
- Beteiligen Sie sich in Vereinen, Bürgerinitiativen, Interessenvertretungen.
- Machen Sie mit in einer Partei oder Wählervereinigung Ihrer Wahl.
- Beeinflussen Sie Entscheidungen des Landtags durch Petitionen, Volksinitiativen, Volksbegehren und -entscheide.
- Bestimmen Sie durch Bürgerbegehren und -entscheide mit, was direkt vor Ihrer Haustür, in Ihrer Stadt oder Gemeinde passiert.

Sind Sie Wahlheldinnen und -helden?

Sie können Wahlen zum Landtag, zum Bundestag oder in Ihrer Gemeinde auch als Wahlhelfer oder Wahlhelfer unterstützen. Alle Wahlberechtigten – ausgenommen sind Kandidierende – können während der Abstimmung im Wahllokal und bei der Auszählung der Stimmzettel helfen. Für dieses besondere Ehrenamt erhalten Sie auch ein „Erfrischungsgeld“ als Anerkennung. Haben Sie Lust am 22. März „live“ dabei zu sein?

Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz

Wenn Sie ein Problem mit der Verwaltung haben, eine Entscheidung nicht korrekt finden oder sich durch das Verhalten von Mitarbeitenden der Behörde benachteiligt sehen, dann können Sie sich direkt an die Bürgerbeauftragte des Landes wenden. Auch über polizeiliche Maßnahmen oder das Verhalten von Polizistinnen oder Polizisten können Sie sich bei ihr beschweren. Kinder, Jugendliche oder deren Eltern können sich an die Ombudsstelle Kinder und Jugendhilfe wenden, wenn es ein Problem mit dem Jugendamt gibt oder sie in einer Angelegenheit Unterstützung suchen.

<https://www.diebuergerebeauftragte.rlp.de/>

Petition

Wenn Sie meinen, dass eine Entscheidung der rheinland-pfälzischen Behörden oder des Landtags zu lange dauert, unverständlich oder falsch ist, dann hat jede und jeder das Recht, schriftlich eine Anregung oder Beschwerde (Petition) an den Landtag zu richten. Das geht per Post oder online:

<https://www.diebuergerebeauftragte.rlp.de/einreichen-einer-petition-oeffentliche-petition/>

Wichtig ist nur, dass es sich um eine Angelegenheit handelt, für die Rheinland-Pfalz zuständig ist.

Volksinitiative

Bürgerinnen und Bürger können selbst aktiv werden und dem Landtag einen Vorschlag machen. Wenn 30.000 Stimmberechtigte den Vorschlag unterstützen, müssen die Abgeordneten über die Volksinitiative abstimmen.

Volksbegehren und Volksentscheid

Durch ein Volksbegehren können Stimmberechtigte einen Gesetzesvorschlag beim Landtag einreichen. Wenn mindestens 300.000 Stimmberechtigte diesen unterstützen, muss entweder der Landtag dem Vorschlag zustimmen oder es kommt zu einem Volksentscheid. Mindestens ein Viertel der Stimmberechtigten muss an der Abstimmung teilnehmen und davon muss wenigstens die Hälfte dafür stimmen, dann ist der Vorschlag angenommen.

Überlassen Sie politische Entscheidungen nicht alleine »den Politikerinnen und Politikern« – gestalten Sie die Politik und unser Zusammenleben auch zwischen den Wahlen mit!

Let's talk about... Landtagswahl!

Am 22. März 2026 sind Sie zur Wahl des 19. Landtags aufgerufen. Die Wahl entscheidet ganz konkret darüber, wie Politik in Rheinland-Pfalz in den kommenden Jahren gestaltet wird. Wahlen sind ein zentraler Bestandteil unserer Demokratie. Gleichzeitig sind sie oft mit vielen Fragen verbunden: Wer tritt an? Wie funktioniert das Wahlsystem? Welche Themen stehen im Mittelpunkt? Und wie kann ich mir eine eigene, gut begründete Meinung bilden? Wir hoffen, Ihnen auf den vorherigen Seiten einige Ihrer Fragen beantwortet und Sie „fit für die Wahl“ gemacht zu haben.

Um Sie dabei noch weiter zu unterstützen, bietet die Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz (LpB) rund um die Landtagswahl 2026 ein breites Angebot an Informationen, Veranstaltungen und Mitmachformaten. Denn Aufgabe der LpB ist es, politische Bildung zu leisten und zu fördern. Mit dem Medienladen in der Kaiserstraße 22 in Mainz und ihrem Online-Angebot bietet die LpB allen Menschen aus Rheinland-Pfalz umfassende Möglichkeiten, sich zu informieren. Unser Ziel ist es, Ihnen Orientierung zu geben, Hintergründe verständlich zu erklären und Räume für Austausch und Diskussion zu schaffen.

Wahl-O-Mat zur Landtagswahl Rheinland-Pfalz 2026

Klicken Sie sich online durch das beliebte Tool mit seinen 38 für Rheinland-Pfalz wichtigen Thesen durch! Ab dem 19. Februar 2026 verfügbar unter wahl-o-mat.de. Hier werden Sie auch fündig, wenn Sie das Tool im Unterricht oder in der Erwachsenenbildung einsetzen möchten und dafür Anregungen suchen.

Wahl-O-Mat zum Aufkleben zur Landtagswahl Rheinland-Pfalz 2026 im Medienladen der LpB

Der analoge Wahl-O-Mat, mit ganz viel Raum zum Austausch! So etwas wie der kleine Bruder des digitalen Wahl-O-Mat: funktioniert aber völlig analog, wie ein Lochkartensystem. Die Nutzerinnen und Nutzer können gemeinsam die Thesen besprechen und ihre Zustimmung oder Ablehnung durch das Anbringen von kleinen Aufklebern zeigen. Am Ende bekommen sie ein Wahl-O-Mat-Ergebnis digital errechnet und ausgedruckt. Ab dem 27. Februar immer freitags von 10 bis 13 und samstags von 10 bis 14 Uhr in der LpB in Mainz. Übrigens: Der LpB-Medienladen ist gleichzeitig geöffnet: Es lohnt sich also, auch mal nach neuen Büchern der LpB zu schauen.

Kommen Sie gern auch nach Anmeldung mit einer Gruppe vorbei!

Gemeinsam für die Demokratie – LpB und Landtag gehen auf Tour!

Die LpB ist gemeinsam mit dem Landtag Rheinland-Pfalz unterwegs im Land. Zusammen präsentieren wir bei Partnern aus dem „Bündnis Demokratie gewinnt!“ den Wahl-O-Mat zum Aufkleben, einen spannenden „Demokratiestand“ und vieles mehr, unter anderem gibt es bei uns Informationsmaterialien. Kommen Sie vorbei, wir sind auch in Ihrer Nähe!

24.02. in Neustadt an der Weinstraße
26.02. in Koblenz
03.03. in Trier
05.03. in Ludwigshafen
10.03. in Westerburg
12.03. in Germersheim
17.03. in Worms
19.03. in Bad Kreuznach
21.03. in Mainz

Fit für die Landtagswahl 2026? Deine Stimme zählt!

Mit Quiz, Zuordnungsspielen und Wahlsimulation erleben Teilnehmerinnen und Teilnehmer spielerisch, wie Wahlen funktionieren, wer wofür zuständig ist und warum Mitbestimmung so wichtig ist. Politik wird greifbar – praxisnah, aktivierend und motivierend für alle, die mitreden und mitentscheiden wollen. Für eine feste Gruppe von mindestens 25 bis maximal 30 Personen am 02. Februar, 09. März oder nach individueller Rücksprache und Verfügbarkeit. Ideal für Erstwählende!

Digitale Wahlhilfen zur Landtagswahl

Wie Online-Tools bei der politischen Orientierung helfen – und wo ihre Grenzen liegen

Viele Menschen informieren sich vor Wahlen online – etwa mit dem Wahl-O-Mat, KI-Anwendungen wie wahl.chat oder über Plattformen wie Abgeordnetenwatch. In dieser Online-Veranstaltung zeigen wir anhand ausgewählter Beispiele, wie solche digitalen Angebote entstehen, was sie leisten können und wo ihre Grenzen liegen – mit Raum für Austausch, Diskussion und Ihre eigenen Erfahrungen.

Ihre digitale Teilnahme am 10. März um 18 Uhr ist ohne Vorkenntnisse möglich.

Argumentationstrainings zur Landtagswahl: Selbstbewusst statt sprachlos. Parolen widersprechen, Zusammenhalt stärken

Anlässlich der anstehenden Landtagswahl und den damit vermehrt verbundenen teils herausfordernden Diskussionen bietet die LpB in Kooperation mit dem evangelischen Dekanat Mainz eine Reihe von Argumentationstrainings an; jeweils samstags von 10 bis 17 Uhr:

21.02. (Ev. Kirchengemeinde Mz-Weisenau (Hopfengartenstraße 22, 55130 Mainz)
28.02. (Ev. Innenstadtgemeinde Alt-münster (Münsterstraße 25, 55116 Mainz)
07.03. (Ev. Kirchengemeinde Finthen (Huffenstr. 1, 55126 Mainz)
21.03. (Ev. Kirchengemeinde Gonsenheim Friedensstraße 35, 55124 Mainz)

Bei Bedarf können auch weitere Trainings bei Ihnen vor Ort vermittelt werden. Fragen Sie uns einfach an!

Sprechen & Zuhören. Ein Dialogformat zur Landtagswahl

Im Zusammenhang mit Wahlen kommt es oft zu Streitgesprächen, in denen die gegenseitigen Positionen verteidigt und wenig zugehört wird. Doch wer zuhört, ohne sofort zu antworten, öffnet einen Raum, in dem Verständigung wieder möglich wird. Mit „Sprechen & Zuhören“ bieten wir ein Gesprächsformat an, das zwischenmenschliches Verständnis füreinander – auch über inhaltliche Unterschiede hinweg – ermöglicht. Präsent und online (jeweils um 18:30 Uhr), machen Sie mit!

„Wie geht es mir mit Blick auf extremistische Positionen in Politik und Gesellschaft?“ 25.02. in Mainz, 26.02. online

„Wie geht es mir mit Blick auf Vertrauen und Misstrauen in Politik und Gesellschaft?“ 04.03. in Mainz, 05.03. online

„Wie geht es mir mit Blick auf soziale Gerechtigkeit?“ 18.03. in Mainz, 19.03. online

„Wie geht es mir mit Blick auf die Ergebnisse der Landtagswahl?“ 25.03. in Mainz, 26.03. online

Rheinland-Pfalz nach der Wahl

Am Wahlwochenende treffen sich junge Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten auf Einladung der LpB und der „Jugendpresse Deutschland“, um über die Wahlen und ihre Auswirkungen gerade für junge Menschen zu berichten. Am Tag nach der Wahl, dem 23. März um 18:30 Uhr werden sie in der LpB über ihre Erfahrungen berichten. Wie sehen sie das Ergebnis der Wahlen, was folgt für junge Menschen? Diskutieren Sie mit!

Landtagswahl in Rheinland-Pfalz: Themen, Trends und Schlagzeilen

Ein „Mediensprech“ mit Janboris Rätz, moderiert von Clara Stritzinger. Eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der „medienebene e.V.“, dem Abschluss junger Medienschaffender, und unserer Nachrichtenagentur [dpa](http://dpa.de) als Abschluss unseres Workshops „Fake News im Wahlkampf“. Am 21.02. um 14:30 Uhr in der LpB.

Impressum

Herausgeberin:
Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz,
vertreten durch den Direktor

Kaiserstraße 22
55116 Mainz
Telefon: 06131 16 29 71

E-Mail: lpb.zentrale@lpb.rlp.de
Text: Tanja Binder
Redaktion: Dr. Sarah Schöll-Schneider
unter Mitarbeit von Luisa Braun, Iris Megens,
Dr. Tim Müller, Tessa Sommer, Florian Stege
und Rainer Ullrich.
Grafik und Layout: Marcel Backscheider
Druck: dierotationsdrucker.de,
Zeppelinstraße 11, 73730 Esslingen

V.i.S.d.P.:
Bernhard Kukatzki
Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz

Mainz, Februar 2026

